



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung

Termin Dienstag, 07.02.2017, 17:00 bis 20:15 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Verkehrsgutachten für die Errichtung einer Kita an der Schulstraße Vorlage: III-004-2017
5	Ausbauplanung für barrierefreie Haltestellen Vorlage: III-002-2017
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Ratten auf dem Gebiet der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-001-2017
7	Bericht über den Städtischen Friedhof Vorlage: 23/60-004-2017
8	Haushaltsplanberatungen 2017 Vorlage: 20-036-2016
9	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.
Anschließend wurde Herr Klaus Kampen als neues Mitglied im Ausschuss vorgestellt. Der Vorsitzende nahm die Vereidigungsformel ab.

Beschluss

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:
TOP 8 wurde TOP 4
TOP 7 wurde TOP 5
TOP 4 wurde TOP 8
TOP 5 wurde TOP 7
Hierzu gab es keine Gegenstimmen.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2016 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung



Von den Ausschussmitgliedern erklärte sich niemand für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, die Fragestunde zu teilen:

Unter TOP 3 sollen allgemeine Fragen gestellt werden können.

Unter TOP 4 soll den Einwohnern die Möglichkeit gegeben werden, nach dem Fachvortrag Fragen zum Verkehrsgutachten zu stellen. Hierzu wird die Sitzung dann unterbrochen.

Unter TOP 3 wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Verkehrsgutachten für die Errichtung einer Kita an der Schulstraße Vorlage: III-004-2017

Die Firma RK GmbH hat ein Verkehrsgutachten erstellt zu der Frage, wie sich der Bau einer KITA an der Schulstraße auswirkt. Herr Carls von der Firma RK GmbH trug die Ergebnisse im Ausschuss vor und erläuterte die einzelnen Aspekte.

Nach dem Vortrag unterbrach der Vorsitzende die Sitzung und gab den Einwohnern Gelegenheit zu Fragen:

- Herr Niepenberg: Gibt es Ersatzflächen für die PKW, die jetzt auf dem „alten Schulhof“ parken (in erster Linie Mitarbeiter und Schüler der EDB)
- Herr Barnat: Diese Fahrzeuge sind im Verkehrsgutachten berücksichtigt. Im Umfeld der EDV stehen ausreichend städt. Flächen zur Verfügung.
- Herr Leonhard: Ist der Beschluss für den Bau der KITA schon gefasst?
Herr Barnat: Nein
Herr Leonhard: Der Zustand der Schulstraße ist nicht sicher, insbesondere unter dem Aspekt als Schulweg
- Herr Klatte: Die Schulstraße ist an der ein oder anderen Stelle auszubessern; Sicherheitsrisiken im Sinne von Verkehrssicherheit sieht er keine.
- Herr Müller: Er machte auf verschiedene Dinge aufmerksam: nicht beachtete Rechtsvor-Links Regeln, Besucherandrang an der AWO z.B. bei Blutentnahmen; Kriechverkehre aus der Tannenbergsstraße. Er hält die Erhebung für falsch und die Schulstraße jetzt schon für ausgelastet.
- Herr Carls: Er erläuterte nochmals, dass die Ergebnisse auf gesicherten Erkenntnissen beruhen. Die Auslastung der Schulstraße ist bei weitem nicht erreicht. Das subjektiv andere Empfinden darf über die Faktenlage nicht hinwegtäuschen.
- Herr Kohl: Er will den Gesamtverkehr betrachtet wissen. Die Schulstraße sei eine Verbindungsstraße zur Schillerstraße / Goethestraße. Zur Entlastung schlug er vor, die Schillerstraße von der Lindenstraße bis zur Goethestraße freizugeben.
- Herr Barnat: Er sagte Prüfung zu.
- Herr Herbes: Er gab zu bedenken, dass die Quartiere rechts und links der Schillerstraße entlastet werden müssen.



Herr Pietsch: Er wollte wissen, ob eine Änderung in der Verkehrsführung geplant ist.
Herr Barnat: Derzeit nicht, aufgrund der geringen Verkehrsbelastung sieht er keinen Anlass

Herr Kohl: Bleibt die Einstufung der Schulstraße als Anliegerstraße?
Herr Barnat: Ja.

Herr Pietsch: Er gab noch zu bedenken, dass es in der Winterzeit durch das Gefälle zu Problemen in der Schulstraße kommen wird.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.50 Uhr wieder.

Herr Seidler (CDU) wies auf den jetzt schon bestehenden Verdrängungsprozess aus der Innenstadt in die umliegenden Wohngebiete hin. Er sieht die Notwendigkeit, über ein umfassendes Verkehrskonzept die Situation zu beurteilen.

Herr Ulbrich (SPD) sieht die Situation an der Schulstraße nicht so schlimm. Er erinnerte an die Verkehrsbelastung als dort noch die Hauptschule oder Firmen ansässig waren. Das Verkehrsgutachten wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5 Ausbauplanung für barrierefreie Haltestellen Vorlage: III-002-2017

Herr Carls von der Firma RK GmbH stellte dem Ausschuss den Planungsstand und die zugehörigen Kosten vor.

Herr Barnat erklärte, dass der Antrag auf Fördermittel mit den maximalen Kosten eingereicht wird. Im nächsten AUO kann der Beschluss hierüber erfolgen.

Herr Bornemann erläuterte, dass aktuell ein weiterer Fördertopf beim Land NRW geöffnet werden soll. Nach dem §13 ÖPNVG sollen barrierefreie Bussteige jetzt auch im „besonderen Interesse des Landes“ liegen und die Kommunen sind aufgefordert bis zum 16.02.2017 eine Aufnahme in die Förderliste des Landes zu beantragen. Bisher war nur die klassische Förderung nach §12 ÖPNVG geplant. Hierfür muss die Aufnahme auf eine andere Liste bis Ende März diesen Jahres beantragt werden. Über die §12 Maßnahmen wird dann im Herbst 2017 vom Land NRW entschieden.

Herr Bornemann empfiehlt für beide Fördertöpfe die Anträge zu stellen, um sich dann für die günstigste Möglichkeit entscheiden zu können.

Herr Ulbrich (SPD) fragte, ob die entsprechenden Straßenbaulastträger bereit sind, den Ausbau der Haltestellen mitzumachen.

Herr Carls von der Firma RK GmbH machte klar, dass die Straßenbaulastträger keine Kosten tragen werden. Gespräche müssen noch geführt werden.

Frau Kückler (Die Linke) findet das Gutachten gut und sprach sich für eine umfassende Antragstellung aus.

Herr Switalski (CDU) fragte, ob die Beleuchtung beim Ausbau berücksichtigt ist. Herr Carls erläuterte, dass dort wo nötig auch die Beleuchtung der Haltestellen einkalkuliert worden sei.



Herr Dellmann (CDU) fragte ob die Mittel verfallen, wenn die Maßnahme bis 2022 nicht abgeschlossen ist. Herr Bornemann erläuterte, dass bei bisherigen Maßnahmen in begründeten Fällen ein verspäteter Mittelabruf kein Problem gewesen sei.

Herr Seidler (CDU) fragte nach der Form der Bürgerbeteiligung. Herr Ritsche erklärte, dass es Vorgespräche mit der Politik geben wird, die Planung dann öffentlich gemacht wird und dann die Bürger beteiligt werden.

Herr Herbes teilte mit, dass beide Vorträge von Herrn Carls (TOP 4 und Top 5) als Anlage zum Protokoll kommen und auch im Internet bereitgestellt werden.

TOP 6 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Ratten auf dem Gebiet der Stadt Wülfrath
Vorlage: 32-001-2017

Der Rat beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Ratten auf dem Gebiet der Stadt Wülfrath.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Bericht über den Städtischen Friedhof
Vorlage: 23/60-004-2017

Herr Ritsche teilt mit, dass die Fallzahlentwicklung jährlich berichtet werden soll.

Herr Ulbrich (SPD) fragte zum TOP 5 -Bericht über den Städt. Friedhof-, ob die Ruhefrist für Urnenerdbestattungen kürzer als die aktuell geltenden 25 Jahre geregelt werden könnte. Warum das aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht machbar wäre, hat Herr Biederbeck davon ausgehend, damit werde die weitere Senkung der Gebühren für die Nutzungsrechte an Urnengrabstellen angestrebt, mündlich umfangreich begründet.

Offen geblieben war die rechtliche Beurteilung. § 4 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) - Satzungen- regelt in Absatz 2: „Die Friedhofsträger legen für Erdbestattungen und für Aschenbeisetzungen **gleich lange Grabnutzungszeiten** fest, die zumindest die sich aus den Bodenverhältnissen ergebende Verwesungsdauer umfassen müssen.“

Aufgrund unterschiedlicher Bodenverhältnisse mit unterschiedlichen Verwesungsdauern gelten auf dem Friedhof der Stadt Wülfrath als Grabnutzungszeiten 25 bzw. 30 Jahre. Für die Urnenerdbestattungen auf dem städt. Friedhof gilt gem. der Friedhofssatzung als gleich lange Grabnutzungszeit 25 Jahre; eine kürzere Zeit ist gesetzmäßig nicht zulässig.

Falls es bei der Fragestellung (auch) um eine kürzere Zeit der Grabpflege geht, bietet die Friedhofsverwaltung pflegearme und pflegefreie Urnengrabarten an. Die Pflegedienstleistung kann auch jederzeit gem. der Friedhofs- und der Gebührensatzung für den Rest der Grabnutzungszeit gegen Gebühren nachbeauftragt werden, so dass die laufende Grabpflege von der Fried-



hofsverwaltung geleistet wird. Diese Dienstleistung kann auch an private Dienstleister beauftragt werden.

TOP 8 Haushaltsplanberatungen 2017
Vorlage: 20-036-2016

Die einzelnen, den Ausschuss betreffenden, Produkte wurden kurz besprochen. Herr Ritsche ergänzte um die jeweiligen Veränderungsanträge.

Produkt 0109 Baubetriebshof

Herr Switalski (CDU) wollte wissen, ob ein Grünflächenkataster vorhanden ist. Herr Barnat erklärte, die Erarbeitung eines solchen Katasters läuft. Ziel ist es, im zweiten Quartal des Jahres 2017 damit fertig zu werden.

Produkt 0119

Herr van Hueth (SB) wollte Erläuterungen zu den Personalkosten

Herr Benner führte hierzu aus:

- Produkt 119
Im Haushaltsentwurf kommt es zur Erhöhung im Planansatz 2017 im Vergleich zum Ansatz 2016 von 8,9 % aufgrund folgender Effekte:
 - Neue geschaffene Stelle im TGD (Hausmeister in den Flüchtlingsunterkünften)
 - Zwei Mitarbeiter sind nicht mehr dem Personalrat zugeordnet und insoweit mit zusätzlichen 10 % (Stellen und Entgelt) dem Produkt 119 zugeordnet

Der erhöhte Ansatz in Bezug auf die Rekommunalisierung des Hochbaus ergibt sich zusätzlich aus dem vorgelegten Veränderungsantrag

Produkt 0201 Allg. Sicherheit u. Ordnung

Herr Benner erläuterte hierzu:

- Produkte 201, 204, 206
Der aktuelle Stellenplan enthält noch Fehler. Hier wurde irrtümlich eine Stelle dem Produkt 113 zugeordnet, die auf die Produkte 201, 204, 206 hätte verteilt werden müssen.

Richtig ist:

- 201: 5,50 VZÄ
- 204: 5,78 VZÄ
- 206: 0,30 VZÄ

Dabei ist der vorgelegte Veränderungsantrag (In Folge Ratsbeschluss Ende 2016) zur Aufstockung KOD in Höhe von 0,2 VZÄ im Produkt 204 bereits beinhaltet.

Produkt 0204 Einwohner- und Personenstandsangelegenheit

Siehe 0201



Herr van Hueth (SB) merkte an, dass künftig die Sterbefälle in den Produktkennzahlen nicht mehr auftauchen müssen.

Produkt 0206 Statistik und Wahlen

Siehe 0201

Produkt 0207 Brandschutz

Produkt 0208 Rettungsdienst

Herr Ritsche erläuterte, dass die Rettungsdienstgebühren mit den Kostenträgern verhandelt werden. Hierzu laufen Abstimmungen auf Kreisebene.

Produkt 1101 Abfallwirtschaft

Produkt 1102 Abwasserbeseitigung

Produkt 1201 Verkehrsflächen und –zubehör

Herr Ulbrich (SPD) fragte, ob es eine Straßenzustandsliste gibt.

Herr Klatte erklärte, dass es noch keine gibt. Er hat aber vor, in diesem oder nächsten Jahr eine solche Liste zu erarbeiten.

Produkt 1204 Straßenreinigung

Produkt 1205 Straßenbeleuchtung

Herr Ulbrich (SPD) fragte im Hinblick auf den auslaufenden Vertrag mit Innogy nach den Eigentumsverhältnissen zu der Straßenbeleuchtung

Herr Ritsche erläuterte, dass nach 1999 angeschaffte Anlagen oder Anlagenteile (z.B. Beleuchtungsköpfe) am Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2018) in das Eigentum der Stadt übergehen. Die sonstigen Anlagen oder Anlagenteile stehen zum Vertragsende im Eigentum des bisherigen Vertragspartners.

Produkt 1301 Parkanlagen u. Grünflächen

Produkt 1302 städt. Friedhof

Die Kosten für die Wildschutzhecke an der Friedhofsgrenze werden aus dem Produkt für das Flüchtlingsheim Fortunastraße getragen.

Produkt 1401 Umwelt

Herr van Hueth (SB) machte auf eine Unstimmigkeit im Verhältnis zwischen den öffentlich rechtlichen Entgelten (für Bescheide nach Baumschutzsatzung) und den Einzahlungen auf das Öko-konto aufmerksam.

Hierzu die Erklärung der Verwaltung:

*Bei Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen (sog. „Öko-Konto“), z. B. für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder bei Ersatzgeldern nach § 5 des Landschaftsgesetzes (LG), werden nach Eingang der Gelder nicht immer sofort abnutzbare Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt, d. h. Ersatzmaßnahmen können auch in einem **späteren** als dem Jahr der Einzahlung erfolgen. Hierfür werden die Einzahlungen zunächst als Erhaltene*



Anzahlungen behandelt. Hierdurch erklärt sich die – nur scheinbar bestehende – Diskrepanz zwischen Ertrag und Einzahlung im Planjahr.

Da es sich bei den Anschaffungen aus umweltrechtlichen Anlässen um Ersatzbeschaffungen für einen Festwert (Aufwuchs wird in Wülfrath als Festwert geführt) handelt, ist der für das Öko-Konto gebildete Sonderposten - analog zur aufwandswirksamen Ersatzbeschaffung - ertragswirksam aufzulösen. Es besteht hier also eine Korrelation zwischen Ertrag und Aufwand und nicht zwischen Ertrag und Einzahlung (letztere kann ja, wie schon oben beschrieben, in Vorjahren erfolgt sein).

Dies bedeutet also, dass im Planjahr dem Ertrag ein entsprechender Aufwand gegenüber stehen muss. Dies ist im Teilplan 2017 zu Produkt 1401 gegeben: Dem Ertrag (5.000 €) stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 7.000,00 € (davon 5.000 € für Ersatzmaßnahmen nach Öko-Konto) gegenüber. Es sind also für 2017 Ersatzmaßnahmen im Umfang von 5.000 € geplant.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ritsche berichtete, dass eine Garage auf einem Firmengelände an der Schillerstraße angemietet wird, damit dort ein Fahrzeug der Feuerwehr untergestellt werden kann. Das soll die Ausrückezeiten verkürzen.

Die Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges wird vorgezogen. In der GVK wurde dieser Punkt beraten und die Kommunalaufsicht hat zugestimmt.

Frau Küchler (Die Linke) machte darauf aufmerksam, dass in Wülfrath Brötchen und Brot nicht in den Bioabfall dürfen. In anderen Städten sei das aber erlaubt.

Hierzu wird die Protokollerklärung des Fachamtes:

Im Kreis Mettmann werden alle kompostierbaren Abfälle aus Küche und Garten zur Kompostierungsanlage KDM nach Ratingen gebracht. Bei den kompostierbaren Abfällen handelt es sich um alle Materialien „vor Kochtopf“. Also keine gekochten Speiseabfälle und auch Brotwaren sind ausgeschlossen. Wegen des Salzgehaltes in diesen Speisen kann der Kompost (bei Annahme und Verarbeitung) nicht mehr mit dem RAL-Gütezeichen zertifiziert werden. Deshalb hat der Kreis diese ausgeschlossen.

Herr Ulbrich (SPD) fragte, ob es Erkenntnisse zu den Problemen in der Henry-Ford II-Str. (rutschige Fahrbahn bei Starkregen) und der Straße Zur Fliethe (Unfallhäufungspunkt lt. Unfallkommission) gebe.

Herr Klatte erklärte, dass es in beiden Fällen Beprobungen gegeben hat. Für die Straße Zur Fliethe sind schon Mittel eingestellt, um dort die Oberfläche zu sanieren. An der Henry-Ford II-Straße hat es keine Erkenntnisse gegeben.

Herr Koch (SB) fragte, wann die Brücke am Kindergarten Arche Noah, Flandersbacher Straße, ertüchtigt wird.



Herr Klatte erklärte, dass die Reparatur in diesem Jahr durch eine Fremdfirma vorgenommen wird.

Herr Herbes wies auf den noch immer stehenden Weihnachtsbaum im Kreisverkehr Flandersbacher Straße hin.

Herr Ritsche teilte mit, dass die Hundesteuer für den 1. und 2. Hund um jährlich 12,00 Euro und für den 3. Hund um jährlich 24,00 Euro angepasst werden soll. Entsprechende Vorlage wird es für den HFA geben.



anwesend

SE-BUND, beratend

Herr Goetz Lederer

SB-stimmberechtigt

Herr Horst Dahlmann
Herr Klaus Kampen
Herr Joachim Koch
Herr Michael Neumann
Herr Hans-Werner van Hueth

Ratsmitglied

Herr Walter Brühland
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Patrick Dahm
Herr Sascha Dellmann
Herr André Herbes
Frau Ilona Kuchler
Frau Angela Nadolski
Herr Andreas Seidler
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Juergen Ulbrich

Seniorenbeirat (beratend)

Herr Günter Weber

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaela Berster
Herr Klaus Biederbeck
Herr Andreas Bornemann
Herr Ralph Elpers
Frau Bärbel Habermann
Herr Stephan Hölterscheidt
Herr Frank Klatte
Herr Rainer Ritsche



Wülfrath, den 22. Februar 2017

(André Herbes)
Ausschussvorsitzende/er

(Ralph Elpers)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.